N i e d e r s c h r i f t

über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am Dienstag, 10.11.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

---

Bürgermeister		
	Herr Fabian Wedemann	
Stadtverordnetenvorsteher		
	Herr Burkhard Nöh	Anwesend bis 21:47 Uhr
Ausschussvorsitzender HFSA		
	Herr Hendrik Lodde	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFSA		
	Herr Hartmut Schau	
	Herr Yildirim Yildiz	
Ausschussmitglieder HFSA		
	Herr Thomas Altenheimer	
	Frau Tanja Arnold	
	Herr Axel Peter Globuschütz	Vertritt K. Sell
	Frau Gudrun Lang	
	Herr Juri Lange	
	Frau Karin Lenz	
	Frau Julia Luh	Wird ab 20:24 Uhr von P. Völker vertreten
	Herr Christian Schmidt	Vertritt S. Nöh
	Herr Dr. Christof Schütz	Vertritt C. Marck
	Herr Peter Völker	Vertritt J. Luh ab 20:24 Uhr
Stadtverordnete/r		
	Herr Meric Uludag	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher		
	Frau Carla Hansmann	
	Herr Joachim Schaffer	
	Herr Maximilian Stock	
Magistrat		
	Frau Petra Braun	
	Herr Ralf Burckart	
	Herr Wolfgang Hoth	
	Herr Uwe Markgraf	
	Herr Tim-Ole Steinberg	
	Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender		
	Herr Abraham Abrahamian	
Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung		
	Herr Maurice Westbrock	
Verwaltung		
	Herr Mike Frey	
Protokollführerin		
	Frau Gyuleyhan Spasova	

Abwesend:

Erster Stadtrat

	Herr Harald Liebermann	
Ausschussmitglied HFSA		
	Herr Julian Doerk	
	Frau Dr. Cornelia Marck	Wird von Dr. Schütz vertreten
	Frau Sandra Nöh	Wird von C. Schmidt vertreten
	Frau Karla Sell	Wird von A. Globuschütz vertreten
Magistrat		
	Herr Dennis Bastian Dern	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

3 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0061/26-31
Vorlage: MAG/0061/26-31

4 9. Änderung der Entwässerungssatzung MAG/0060/26-31
Vorlage: MAG/0060/26-31

5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Landkreis Gießen – Ausbaustufen IV und V MAG/0062/26-31
Vorlage: MAG/0062/26-31

6 Antrag gem. § 12 GO v. CDU & FW v.17.09.20256-Anschaffung Klimageräte für die städtischen KiTas FA/0010/26-31
Vorlage: FA/0010/26-31

7 Beschluss einer neuen KITA Betreuungssatzung MAG/0054a/26-31
Vorlage: MAG/0054a/26-31

7.1 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 03.11.2026- Beschluss einer neuen KITA Betreuungssatzung (MAG/0054a/26-31) - FA/0012/26-31
Vorlage: FA/0012/26-31

7.2 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD & B90 Die Grünen v. 06.11.2026- Kita Betreuungssatzung Schließzeiten FA/0013/26-31
Vorlage: FA/0013/26-31

7.3 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. CDU & FWG v. 10.11.2026 KITA-Betreuungssatzung
Vorlage: FA/0023/26-31

8 Beschluss einer neuen KITA Kostenbeitragssatzung MAG/0055a/26-31
Vorlage: MAG/0055a/26-31

8.1 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD & B90 Die Grünen v. 06.11.2026-Kostenbeitragssatzung FA/0014/26-31
Vorlage: FA/0014/26-31

8.2 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. Die Linke v. 08.11.2026 KITA-Kostenbeitragssatzung
Vorlage: FA/0022/26-31

9 Verwendungsbeschluss der Fördermittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" MAG/0053/26-31
Vorlage: MAG/0053/26-31

10 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2027 und 2028 MAG/0050/26-31
Vorlage: MAG/0050/26-31

11 Beratung und Beschlussfassung Stellenplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: MAG/0052/26-31

12 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Linden für
die Jahre 2026 - 2031 gemäß § 101 HGO MAG/0051/26-31
Vorlage: MAG/0051/26-31

13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 und 2028 MAG/0049/26-31
Vorlage: MAG/0049/26-31

13.1 Änderungsantrag gem. § 12 GO B90 Die Grünen v. 06.11.2026 HH- Antrag PV-Förderrichtlinie FA/0015/26-31
Vorlage: FA/0015/26-31

13.2 Änderungsantrag gem. § 12 GO B90 Die Grünen v. 06.11.2026 HH-Antrag Entsiegelung FA/0016/26-31
Vorlage: FA/0016/26-31

13.3 Änderungsantrag gem. § 12 GO B90 Die Grünen v. 06.11.2026 HH-Antrag-Gewerbesteuer FA/0017/26-31
Vorlage: FA/0017/26-31

13.4 Änderungsantrag gem. § 12 GO B90 Die Grünen v. 06.11.2026 HH-Antrag-Investition FA/0018/26-31
Vorlage: FA/0018/26-31

13.5 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 08.11.2026 Verbesserung ÖPNV - Schnellbus FA/0019/26-31
Vorlage: FA/0019/26-31

13.6 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 08.11.2026 Photovoltaikförderung FA/0020/26-31
Vorlage: FA/0020/26-31

13.7 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD Linden v. 08.11.2026 Hebesatzung FA/0021/26-31
Vorlage: FA/0021/26-31

14 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2024 MAG/0044/26-31
Vorlage: MAG/0044/26-31

15 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Linden MAG/0045/26-31
Vorlage: MAG/0045/26-31

~~**16** Zusammenführung der Richtlinie zur Vergabe des Ehrenamtspreises und der Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises in eine gemeinsame Vergaberichtlinie: "Richtlinie zur Vergabe des LindenAward" MAG/0038a/26-31
Vorlage: MAG/0038a/26-31~~

17 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ausschussvorsitzender Lodde begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind. Herr Dr. Schütz weist darauf hin, dass aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der letzten Sitzung und der heutigen Sitzung die entsprechenden Fristen nicht eingehalten werden konnten. Somit besteht weiterhin die Möglichkeit, rechtmäßig Einwände gegen das Protokoll vom 03.11.2026 einzureichen. Herr Dr. Schütz schlägt daher vor, das Protokoll in der nächsten HFSA-Sitzung zu beschließen.

Zu TOP 3 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0061/26-31 Vorlage: MAG/0061/26-31
Ausschussvorsitzender Lodde ruft TOP 3 und 4 auf und kündigt Frau Fitzl von der Allevo Kommunalberatung an.
Bürgermeister Wedemann begrüßt alle Anwesenden und erläutert TOP 3 und 4.
Herr Dr. Schütz erkundigt sich, ob es bereits Kommunen gibt, in denen eine Staffelung des Wasserverbrauchs berechnet bzw. gefordert wurde, sodass Großverbraucher sinnvoll berücksichtigt werden können. Frau Fitzl geht auf die Frage ein und führt aus, dass eine Staffelung der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich nicht gängig sei. Eine Gebührenstaffelung könne erfolgen, wenn sich die Kosten entsprechend entwickeln. Als Beispiel nennt sie Kommunen mit Mehrverbrauchern, bei denen für einen höheren Verbrauch zusätzliche Kosten pro Kubikmeter anfallen. Hierbei müsste jedoch nachvollziehbar abgebildet werden können, wer höhere Kosten verursacht. In der vorliegenden Form sei dies nicht möglich. Frau Fitzl schlägt vor, in diesem Zusammenhang Verwaltungsgebühren abzurechnen, jedoch keine gesonderten Abwassergebühren direkt für Großverbraucher zu erheben.
Ausschussvorsitzender Lodde stellt fest, dass es keine weiteren Fragen zu TOP 3 und 4 gibt, und bittet um Abstimmung

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates: Die Gebühr für Frischwasser gemäß § 26 Abs. 4 WVS wird mit Wirkung zum ***01.01.2027 auf 2,52 €/m³ (Vorjahr 2,40 €/m³) - mit Vorjahresausgleichen – festgelegt****.*

Artikel 1

Der nachstehend aufgeführte Paragraf wird wie folgt geändert:

§ 26 Benutzungsgebühren

(4) Die Nettogebühr beträgt pro m³ Frischwasserbezug **2,52 EUR**. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist hierin noch nicht enthalten.

Artikel 2

Die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4 9. Änderung der Entwässerungssatzung MAG/0060/26-31
Vorlage: MAG/0060/26-31

Artikel 1

Der nachstehend aufgeführte Paragraf wird wie folgt geändert:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von **0,38 EUR** jährlich erhoben.

Artikel 2

Der nachstehend aufgeführte Paragraf wird wie folgt geändert:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

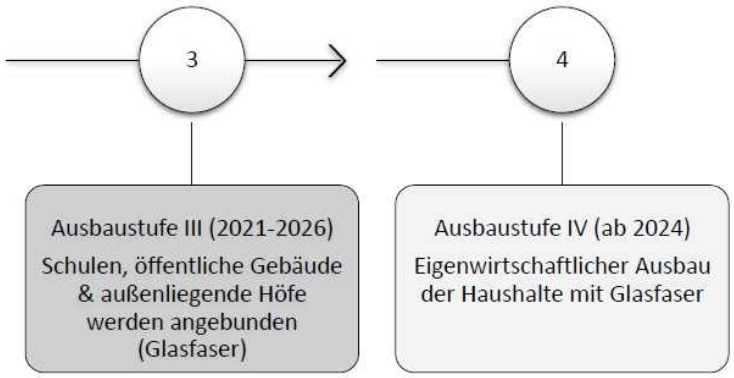
(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,31 EUR**

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates: 1.) Die Gebühr für Niederschlagswasser gemäß § 24 Abs. 1 EWS wird mit Wirkung zum **01.01.2027 auf 0,38 €/m²** (Vorjahr 0,29 €/m²) - mit Vorjahresausgleichen – festgesetzt. 2.) Die Gebühr für Schmutzwasser gemäß § 26 Abs. 1 EWS wird mit Wirkung zum **01.01.2027 auf 2,31 €/m³** (Vorjahr 2,42 €/m³) - mit Vorjahresabgleichen festgelegt.*

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Landkreis Gießen – Ausbaustufen IV und V MAG/0062/26-31
Vorlage: MAG/0062/26-31
Bürgermeister Wedemann erläutert TOP 5 und merkt an, dass es sich aktuell um die Ausbaustufen drei und vier handelt, welche abgeschlossen oder kurz vor Abschluss stehen und nun die nächste Stufe fünf folgt.



Bürgermeister Wedemann berichtet, dass der Glasfaserausbau in Linden gemeinsam mit der TNG sehr erfolgreich vorangetrieben wurde. Dabei wurde die Stadt durch die Breitband Gießen GmbH im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützt. Die nächste Phase betrifft nun die Bereiche, die durch die TNG nicht erschlossen werden konnten, da ein Ausbau dort wirtschaftlich

nicht darstellbar ist. Herr Becker, GF der Breitband Gießen GmbH, stellt hierzu die Präsentation vor. Dabei geht er unter anderem auf die Kostentabelle sowie das Kostenmodell ein.
Herr Dr. Schütz möchte in Erfahrung bringen, mit welchen Kosten Bürgerinnen und Bürger rechnen müssen, die beispielsweise auf einem Aussiedlerhof wohnen und einen Glasfaseranschluss erhalten möchten. Herr Becker führt hierzu aus, dass im Optimalfall nur sehr wenige schwer zu erschließende Stellen betroffen seien. In Linden seien bereits nahezu alle Bereiche erschlossen, sodass nur noch wenige Stellen betroffen seien. Er gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die zu erwartenden Kosten daher nicht allzu hoch ausfallen dürften. Eine konkrete Kosteneinschätzung sei jedoch schwierig, da hierfür eine Mischkalkulation zugrunde gelegt werde.
Herr Dr. Schütz bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass ihm beim Szenario 2 als Vergleichsgrundlage das Szenario 1 fehle. Er erkundigt sich zudem, welche Aussagekraft der Kostenunterschied habe. Herr Becker erläutert, dass im ersten Szenario ursprünglich 8.600 Adressen berücksichtigt worden seien, die erschlossen werden sollten. Allerdings seien inzwischen weitere 5.000 bis 6.000 Adressen durch Firma Goetel GmbH nachgemeldet worden. Aus diesem Grund sei das Szenario 1 nicht mehr aktuell und somit hinfällig. Die Spalte zum Kostenunterschied sei daher nicht mehr erforderlich, da sie keine relevante Vergleichsgrundlage mehr darstelle.

Szenario 2: Teil-Ausfall Goetel und Adressprüfungen mit den Kommunen (Stand 10/2026) im Vergleich zu Szenario 1

Kommunen	Adressen	Kosten gesamt (Grundbetrag+Verteilung nach Adressen)	Kosten p.a.	Kostenunterschied	Kostenunterschied p.a.
Allendorf (Lumda)	15	135.928 €	27.186 €	917 €	183 €
Biebertal	1011	861.548 €	172.310 €	500.952 €	100.190 €
Buseck	89	189.840 €	37.968 €	-15.917 €	-3.183 €
Fernwald	14	135.199 €	27.040 €	-4.484 €	-897 €
Gießen	2.390	1.866.196 €	373.239 €	-404.531 €	-80.906 €
Grünberg	2.967	2.286.560 €	457.312 €	2.014.730 €	402.946 €
Heuchelheim	17	137.385 €	27.477 €	1.039 €	208 €
Hungen	2.945	2.270.532 €	454.106 €	108.593 €	21.719 €
Langgöns	132	221.166 €	44.233 €	7.401 €	1.480 €
Laubach	979	838.235 €	167.647 €	616.460 €	123.292 €
Lich	1.559	1.260.784 €	252.157 €	378.273 €	75.655 €
Linden	40	154.141 €	30.828 €	-21.582 €	-4.316 €
Lollar	34	149.770 €	29.954 €	-3.261 €	-652 €
Pohlheim	35	150.499 €	30.100 €	-5.870 €	-1.174 €
Rabenau	74	178.912 €	35.782 €	-10.160 €	-2.032 €
Reiskirchen	1.332	1.095.407 €	219.081 €	926.358 €	185.272 €
Staufenberg	21	140.299 €	28.060 €	-14.067 €	-2.813 €
Wettenberg	44	157.055 €	31.411 €	2.689 €	538 €
Summe	**13.698**	**12.229.457 €**	**2.445.891 €**	**4.077.540 €**	**815.508 €**

Herr Becker ergänzt hierzu, dass der Bund 50 % und das Land 40 % der Kosten übernehmen. Von oben nach unten betrachtet, setzt sich die Gesamtsumme aus 25 % Pauschalkosten sowie variablen Kosten zusammen.
Ausschussvorsitzender Lodde möchte wissen, ob das voraussichtlich errichtete Netz auch an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden kann und ob die Breitband Gießen GmbH dadurch Mieterträge erwirtschaften könnte. Herr Becker führt hierzu aus, dass die Breitband Gießen GmbH das zweite Modell, das sogenannte Deckungslückenmodell, in Anspruch genommen habe. Dabei seien die zu erwartende Mieterträge aufgrund der Investitionskosten nicht lukrativ.
Im Hinblick auf die von Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Beschwerden bittet Bürgermeister Wedemann Herrn Becker, die Zusammenarbeit mit der TNG im Vergleich zu anderen Anbietern anhand der Erfahrungen aus anderen Kommunen zu betrachten und eine neutrale Einschätzung vorzunehmen. Herr Becker führt aus, dass sich insbesondere die Qualität des Ausbaus sowie die Geschwindigkeit des Ausbaus im Vergleich zu anderen Telekommunikationsunternehmen erheblich unterscheiden würden. Als Beispiel nennt er einen Fall im Ostkreis der Landkreis, bei dem es zu viermaligen Abnahmen der Oberfläche gekommen sei, die jedoch erfolglos geblieben seien.
Abschließend weist Herr Becker auf die Ticket-Hotline der Breitband Gießen GmbH hin. Bei Fragen oder Beschwerden können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit gerne an die Hotline wenden

Fragen zum Glasfaserausbau in Ihrer Region beantworten wir u.a. auf unserer Website in der Rubrik „Ausbau".

Unter **www.breitband-giessen.de/faq** finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen.

Wenn Ihre Frage dort nicht beantwortet werden konnte, wenden Sie sich bitte per E-Mail an uns:

anfragen@breitband-giessen.de

Breitband Gießen

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: 1. der Fortführung des gemeinsamen Glasfaserausbaus im Landkreis Gießen im Rahmen der eigenwirtschaftlichen Ausbaustufe IV und der geförderten Ausbaustufe V sowie dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und den beteiligten Städten und Gemeinden wird zugestimmt. 2. Der Magistrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Stadt Linden zu unterzeichnen und die für ihre Durchführung erforderlichen Erklärungen abzugeben. 3. Die Kosten für die Kommunen ergeben sich aus dem Anhang der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach aktuellem Stand. 4. Die Mittel werden bei den jeweiligen Haushalten (2027 bis 2031) entsprechend berücksichtigt bzw. ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 6 Antrag gem. § 12 GO v. CDU & FW v.17.09.20256-Anschaffung Klimageräte für die städtischen KiTas FA/0010/26-31
Vorlage: FA/0010/26-31

Herr Schmidt stellt den Antrag vor.
Bürgermeister Wedemann weist darauf hin, dass bereits entsprechende Gelder im Haushalt berücksichtigt und ebenfalls in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind. Dies erfolgte unabhängig von dem vorliegenden Antrag. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 240 TEUR, der für die nächsten zwei Jahre vorgesehen ist. Herr Stock meldet sich zu Wort und ergänzt, dass zwar ein Prüfantrag gestellt worden ist, jedoch eigentlich keine zusätzliche Prüfung erforderlich ist und die Anschaffung im Grunde genommen beauftragt werden könnte. Herr Schmidt spricht sich dafür aus, den Antrag zunächst weiterhin als Prüfantrag zu behandeln. Herr Dr. Schütz ergänzt, dass es irritierend ist, einen Antrag zur Prüfung vorzulegen, obwohl dieser bereits geprüft wurde. Bürgermeister Wedemann macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um unterschiedliche Gebäude handelt. Als Beispiel nennt er die KiTa in Leihgestern, bei der die Installation einer Klimaanlage auf Grund der vorhandenen Lüftungsanlage im Vergleich zu älteren Gebäuden komplizierter und kostenaufwendiger ist. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob lediglich die Schlafräume oder das gesamte Gebäude klimatisiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund sind die entsprechenden Beträge aufgeteilt worden, sodass im Jahr 2027 zunächst kleinere Maßnahmen und im Jahr 2028 die umfangreicheren Maßnahmen angegangen werden können.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Magistrat wird beauftragt, die Beschaffung von Klimageräten für die Städtischen KiTas zu überprüfen. Hierfür soll der Stadtverordnetenversammlung ein Kostenrahmen vorgelegt und Fördermöglichkeiten geprüft werden, um eine Umsetzung im Haushaltsplan 2027 vorzusehen. Des

Weiteren sind die für die Einrichtung erforderlichen rechtlichen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7 Beschluss einer neuen KITA Betreuungssatzung MAG/0054a/26-31
Vorlage: MAG/0054a/26-31

Ausschussvorsitzender Lodde bittet um die Behandlung der Änderungsanträge vor der Abstimmung des Hauptantrags.

Des Weiteren teilt Ausschussvorsitzender Lodde mit, dass aufgrund der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des FA/0023/26-31 aus TOP 7.3, der Beschlusstext für die Magistratsvorlage um den Beschluss aus dem FA/0023/26-31 ergänzt wird. Demnach ist Absatz 1 und 3 des neuen Beschlusstextes aus der Ursprungsmagistratsvorlage MAG/0054a/26-31 und der 2. Absatz des neuen Beschlusstextes aus dem FA/0023/26-31

Ursprünglicher Beschlusstext (MAG/0054a/26-31):
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Linden“ in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Linden außer Kraft.

Ursprünglicher Beschlusstext (FA/0023/26-31):
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 7 Abs. 5 S. 1 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« wird wie folgt geändert:
„Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität aller Kindertageseinrichtungen schließen diese im monatlichen Wechsel am letzten Montag bzw. am letzten Freitag eines Monats um 13:00 Uhr. An diesen Tagen finden in allen Kindertageseinrichtungen Dienstbesprechungen, teambildende Maßnahmen oder Qualitätsentwicklung statt.

Neu gefasster Beschlusstext (zusammengesetzt aus MAG/0054a/26-31 und FA/0023/26-31 (CDU&FWG):
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Linden“ in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 7 Abs. 5 S. 1 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« wird wie folgt geändert:
„Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität aller Kindertageseinrichtungen schließen diese im monatlichen Wechsel am letzten Montag bzw. am letzten Freitag eines Monats um 13:00 Uhr. An diesen Tagen finden in allen Kindertageseinrichtungen Dienstbesprechungen, teambildende Maßnahmen oder Qualitätsentwicklung statt.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Linden außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 7.1 Änderungsantrag gem § 12 GO v. SPD Linden v. 03.11.2026- Beschluss einer neuen KITA-Betreuungssatzung (MAG/0054a/26-31) - FA/0012/26-31
Vorlage: FA/0012/26-31

Herr Stock erläutert den Änderungsantrag.
Herr Schmidt stimmt Herrn Stock zu und merkt an, dass der Antrag auch innerhalb seiner Fraktion ausführlich diskutiert wurde. Er führt aus, dass die Anliegen von Familien mit besonderen beruflichen Anforderungen grundsätzlich unterstützt werden sollten. Die Absenkung der Mindestanzahl auf fünf Kinder werde jedoch kritisch gesehen, da auch die Erzieherinnen und Erzieher Zeit mit ihren eigenen Familien verbringen sollten und die Notbetreuung weiterhin eine Notbetreuung bleiben und nicht zu einer regulären Ferienbetreuung werden sollte. Zudem träfen die Kinder während der Notbetreuung teilweise auf ihnen fremde Erzieherinnen und Erzieher, wodurch eine vertraute Bezugsperson fehle. Unter Berücksichtigung des organisatorischen und finanziellen Aufwands erachtet Herr Schmidt eine Anzahl von zehn Kindern als angemessenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Eltern und den Möglichkeiten der städtischen Betreuung.
Herr Stock bedankt sich für die Hinweise und betont, dass der bestehende Bedarf grundsätzlich anerkannt werde. Er weist darauf hin, dass die Kinderbetreuung bereits ein fester Bestandteil der Satzung sei, weshalb keine Schwierigkeiten hinsichtlich entsprechender Vereinbarungen entstehen sollten. Mit Blick auf den finanziellen Aspekt merkt er an, dass der Kostenaufwand gleich bleibt. Darüber hinaus hätten die Kinder dadurch ebenfalls die Möglichkeit, eine Beziehung zu weiteren Erzieherinnen und Erziehern aufzubauen. Herr Schau schließt sich der Auffassung der SPD an und ergänzt, dass die Eingewöhnung bereits zu Beginn des Kitabesuchs stattfinde und sowohl fünf als auch zehn Kinder auf ihnen fremde Gruppen treffen könnten. Herr Schau führt weiter aus, dass er dieses Argument nicht als schlüssig erachte, da es sich bei der Notbetreuung nicht um eine Eingewöhnungssituation handele. Vielmehr wünsche er sich eine verlässliche Struktur, auf die sich die Eltern verlassen könnten. Frau Lang stimmt zu und merkt an, dass die Argumentation in dieser Hinsicht schwierig sei. Bürgermeister Wedemann stellt klar, dass weder Kinder noch Eltern ihrem Schicksal überlassen würden, wenn beispielsweise nur neun statt zehn Kinder angemeldet seien. Vielmehr gehe es um eine niedrigere Zugangsschwelle, die dadurch schneller erreicht werde. Aus diesem Grund sei in den meisten Kommunen eine Mindestanzahl von zehn Kindern vereinbart. Da die Notbetreuung ebenfalls Kosten verursache, müsse auch berücksichtigt werden, ob die entsprechende Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen werden solle. Aus pädagogischer Sicht sei eine angemessene Hemmschwelle notwendig, damit die Kinder, soweit möglich, Zeit mit ihren Familien verbringen könnten und die Entscheidung für eine Notbetreuung nicht allein aus Gründen der Bequemlichkeit getroffen werde.
Herr Stock teilt einige der von Bürgermeister Wedemann geäußerten Bedenken, verweist jedoch ausdrücklich auf die im Antrag genannte Voraussetzung, dass die Eltern die Notwendigkeit der Betreuung durch eine schriftliche Bescheinigung ihres Arbeitgebers nachweisen sollen.
Frau Luh gibt zu bedenken, dass selbst Kinder, die bereits mit der Betreuung vertraut seien, Schwierigkeiten haben könnten, mit ihnen fremden Erzieherinnen oder Erziehern beispielsweise auf die Toilette zu gehen.

Nach ausführlicher Diskussion bittet Ausschussvorsitzender Lodde zu Abstimmung der TOP 7.1

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 8 Abs. 1 und Abs. 3 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« werden wie folgt geändert:
§ 8 Feriennotbetreuung während der festgelegten Schließungszeiten in den Sommerferien
(1) Für Kinder, deren Sorgeberechtigte in dem bekanntgegebenen Schließungszeitraum in den Sommerferien nachweislich (in schriftlicher Form durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen können und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, ***ist****, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht und mindestens* ***5*** *Kinder angemeldet sind, eine Feriennotbetreuung für den Zeitraum einer Woche (1. Woche der Schließung) anzubieten.*
Der Bedarf danach ist zu Beginn des Kalenderjahres aktiv und nach geeigneter Bekanntmachung des Angebots durch die Stadt abzufragen.
Aus pädagogischen Gründen steht die Notbetreuung nur Kindern ab 3 Jahren bis

zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Feriennotbetreuung findet in einer vom Magistrat festgelegten Kindertageseinrichtung statt.
Auf die Feriennotbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
5 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7.2 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD & B90 Die Grünen v. 06.11.2026- Kita Betreuungssatzung Schließzeiten FA/0013/26-31 Vorlage: FA/0013/26-31

Herr Dr. Schütz stellt den Änderungsantrag vor.
Bürgermeister Wedemann merkt an, dass lediglich 20 % der Kinder um 16:30 Uhr abgeholt werden und 50 % der Kinder von den Schließzeiten nicht betroffen sind, da sie bereits um 13:00 Uhr abgeholt werden. Zudem betont Bürgermeister Wedemann, dass die Versorgung der Kinder selbstverständlich weiterhin gewährleistet ist. Die Eltern müssten sich nicht um das Kochen kümmern, da das Catering nicht abbestellt wird und die Kinder somit um 13:00 Uhr satt abgeholt werden könnten.
Nach kurzer Diskussion bittet Ausschussvorsitzender Lodde um Abstimmung.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 7 Abs. 5 S. 1 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« wird wie folgt geändert:
§ 7 Betreuungszeiten
(5) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität aller Kindertageseinrichtungen schließen diese ***jeweils an einem Tag im Quartal, davon mindestens einer innerhalb der Schließzeiten.*** *An diesen Tagen finden in allen Kindertageseinrichtungen Dienstbesprechungen, teambildende Maßnahmen oder Qualitätsentwicklungen statt.*

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7.3 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. CDU & FWG v. 10.11.2026 KITA-Betreuungssatzung Vorlage: FA/0023/26-31

Herr Schmidt stellt den Antrag vor.
Frau Luh verlässt die Sitzung um 20:24 Uhr und Herr Völker übernimmt.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 7 Abs. 5 S. 1 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« wird wie folgt geändert:
„Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität aller Kindertageseinrichtungen schließen diese im monatlichen Wechsel am letzten Montag bzw. am letzten Freitag eines Monats um 13:00 Uhr. An diesen Tagen finden in allen Kindertageseinrichtungen Dienstbesprechungen, teambildende Maßnahmen oder Qualitätsentwicklung statt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu TOP 8 Beschluss einer neuen KITA Kostenbeitragssatzung MAG/0055a/26-31
Vorlage: MAG/0055a/26-31

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass hier zuerst die Änderungsanträge behandelt werden und im Nachgang über den Hauptantrag gestimmt wird.

Nachdem alle Änderungsanträge vorgestellt und abgestimmt wurden, teilt Ausschussvorsitzender Lodde mit, dass hier über die Erhöhung des „Sockelbetrags" auf die Zeiten zwischen 07:00 bis 13:00 Uhr abgestimmt wird und erfragt ob hier die Beschlussempfehlung für 30% oder die 35%ige Erhöhung erteilt wird.

Ausschussvorsitzender Lodde bittet um Abstimmung die Erhöhung der monatlichen Kostenbeiträge auf 35 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Lodde bittet nun um Abstimmung des Beschlusstextes zur MAG/0055a/26-31.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Linden (Kostenbeitragssatzung) zur Satzung der Stadt Linden vom …… über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden" in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Linden samt allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Die Erhöhung der monatlichen Kostenbeiträge beträgt: 35 %

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des soeben gefassten Beschlusses teilt BGM Wedemann mit, dass die Satzung bis zur Beschlussfassung entsprechend auf diese Werte hochgerechnet/angepasst wird.

Zu TOP 8.1 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. SPD & B90 Die Grünen v. 06.11.2026-Kostenbeitragssatzung FA/0014/26-31
Vorlage: FA/0014/26-31

Herr Dr. Schütz stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass dieser inhaltlich dem Antrag der Fraktion Die Linke ähnelt. Herr Dr. Schütz und Herr Schmidt haben sich hierzu mit verschiedenen Aspekten auseinandergesetzt. Dabei wurde insbesondere der Verwaltungsaufwand sowie die Ausgestaltung eines finanzierbaren Gebührensystems thematisiert.

Bürgermeister Wedemann stellt klar, dass die Gebühren bis 13:00 Uhr nicht an die Eltern weitergegeben würden. Nachdem Herr Schmidt und Herr Stock auf die jeweiligen Ausführungen Bezug genommen haben, meldet sich Herr Abrahamian zu Wort und appelliert an die Anwesenden, eine gerechte und faire Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Die Drucksache wird wie folgt abgeändert:
Auf der Basis der vorgeschlagenen stundenweisen Berechnung der Betreuungskosten, erstellt der Magistrat eine sozialverträgliche Kostenbeitragssatzung auf der Grundlage

gestaffelter nettobereinigter monatlicher Einkommen der Sorgeberechtigten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 8.2 Änderungsantrag gem. § 12 GO v. Die Linke v. 08.11.2026 Kitakostenbeitragssatzung
Vorlage: FA/0022/26-31

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass Herr Doerk den Antrag aufgrund seiner Abwesenheit zurücknimmt. Die Behandlung des Antrags erfolgt in der nächsten StaVo-Sitzung.

Zu TOP 9 Verwendungsbeschluss der Fördermittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" MAG/0053/26-31
Vorlage: MAG/0053/26-31

Bürgermeister Wedemann stimmt Herrn Stock im Hinblick auf die Ausführungen der vergangenen Woche zu (Zuschuss Stadthalle) und bedankt sich für dessen Aufmerksamkeit. Bürgermeister Wedemann nimmt Bezug auf die bislang noch nicht vorliegende Förderzusage für die Sanierung der Stadthalle. Bei dem genannten Betrag handelt es sich jedoch um die Summe, die im Haushalt 2029 als zweite Tranche aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ auf die Stadt Linden zukommen wird. Aus diesem Grund wurde der Betrag vorsorglich eingeplant.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, die Fördermittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von **4.135.681,00 Euro** zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Leihgestern einzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung Stellenplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: MAG/0052/26-31

TOP 11 wird aufgrund der Änderungsanträge zu TOP 10 vorgezogen.
Bürgermeister Wedemann erläutert TOP 11.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 und 2028 MAG/0049/26-31
Vorlage: MAG/0049/26-31

TOP 13 wird vorgezogen und die Änderungsanträge werden zuerst behandelt.

Änderungsantrag B90 Die Grünen v. 06.11.2026 PV-Förderrichtlinie
Herr Schütz stellt den Änderungsantrag vor

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Für die ausschließliche Förderung privater Photovoltaik-Kleinanlagen („Balkonkraftwerke“) werden im Haushalt 2027 und 2028 jeweils 25.000€ (statt bisher 50.000€) eingestellt. Der Magistrat stellt dazu eine Förderrichtlinie auf, die dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4-Ja Stimmen
8-Nein Stimmen
0-Enthaltungen

Änderungsantrag v. SPD-Linden v. 08.11.2026 PV-Förderung
Herr Stock stellt den Antrag vor und erläutert die Begründung.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Zur Förderung von Photovoltaikanlage gem. der städtischen Richtlinie werden für die Jahre 2027/2028 im Doppelhaushalt jeweils 25.000,00 Euro eingestellt. Die bestehende Förderrichtlinie wird angepasst

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4-Ja Stimmen
8-Nein Stimmen
0-Enthaltungen

Änderungsantrag v. B90 Die Grünen v. 06.11.2026 – Entsiegelung
Herr Dr. Schütz stellt den Änderungsantrag vor.
Herr Schmidt betont, dass es richtig und wichtig sei, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage sehe er jedoch von einer Beschlussempfehlung ab. Ergänzend merkt er an, dass doppelte Strukturen vermieden werden könnten, da bereits gemeinsam mit dem Landkreis ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet werde.
Nach einer kurzen Auseinandersetzung bittet Ausschussvorsitzender Lodde um Abstimmung.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Für Maßnahmen zur Entsiegelung städtischer Flächen werden im Haushalt 2027 und 2028 jeweils 30.000€ eingestellt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Änderungsantrag v. B90 Die Grünen v. 06.11.2026 – Investition Erneuerbare Energien
Herr Dr. Schütz stellt den Antrag vor.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Für Investitionen in Projekte Erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen, Photovoltaik-Parks, Großspeicheranlagen u.a.) werden 200.000€ eingestellt. Diese werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Änderungsantrag v. SPD-Linden v. 08.11.2026 – ÖPNV-Schnellbus
Herr Stock stellt den Antrag vor.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der Stavo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots der RMV-Linien 378/379 durch weiteren Fahrten des Schnellbusses sind ca. 50.000,00 Euro pro Jahr ab dem Fahrplanjahr 2027/2028 im vorliegenden Doppelhaushalts zu berücksichtigen. Zusätzliche Schnellbusfahrten nach bewährtem Konzept sollen Lücken im Angebot montags bis freitags mittags, insbesondere im Spätverkehr zwischen 20:00 und 0:00 Uhr sowie and Wochenenden und Feiertagen schließen. Die Stadt Linden beauftragt die zuständige lokale Nahverkehrsorganisation ZOV Verkehr und den RMV mit der Prüfung und Umsetzung der vorgesehenen Fahrten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 10 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2027 und 2028 MAG/0050/26-31
Vorlage: MAG/0050/26-31
Ausschussvorsitzender Lodde ruft zunächst die Änderungsanträge und anschließend den Hauptantrag zur Behandlung auf. Zur Vorstellung der Anträge erteilt er Herrn Schütz das Wort.

Änderungsantrag v. B90 Die Grüne-Linden v. 06.11.2026 - Gewerbesteuerhebesatz
Herr Dr. Schütz stellt den Antrag vor.
Herr Dr. Schütz und Herr Schmidt tauschen sich darüber aus, inwiefern eine Anhebung der Gewerbesteuer sinnvoll wäre. Bürgermeister Wedemann merkt an, dass der entsprechende **Wert des Nivellierungshebesatzes in § 21 Absatz 2 Nummer 3 HFAG verankert sei**. Dort sei festgelegt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden die Grundbeträge der **Gewerbesteuer mit 381 %** angesetzt werden.
Ebenfalls entsteht eine Diskussion über die tatsächliche Höhe der Mehrerträge, da in der Diskussion unterschiedliche Werte genannt werden. Hierzu wird BGM Wedemann nochmal prüfen, welche Kalkulation stimmt und dem Gremium zur Verfügung stellen.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Hebesatz Gewerbesteuer wird von derzeit 381 auf 400 Punkte angehoben.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
7 Nein Stimmen
1 Enthaltungen

Änderungsantrag v. SPD v. 08.11.2026 – Grundsteuer C Hebesatzung
Herr Stock stellt den Antrag vor. Nach einem kurzen Austausch wurde vereinbart, den 4. Punkt (Gewerbesteuer) zu streichen, da dieser nicht von der Änderung betroffen ist.

Stadtverordnetenvorsteher Nöh verlässt die Sitzung um 21:47 Uhr.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich aus, inwiefern die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll ist. Im Rahmen der Diskussion werden der zu erwartende Aufwand und die möglichen Einnahmen anhand einer überschlägigen Berechnung der aktuell unbebauten Grundstücke gegenübergestellt. Frau Lang kritisiert, dass konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation abgelehnt werden, während gleichzeitig die Kosten steigen.
Bürgermeister Wedemann verweist auf die bestehende Ausgangslage und führt aus, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer mit einem geringen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Zudem werden die Kita-Beiträge angepasst, da der Rechnungshof die Stadt Linden ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die bisherigen Beiträge nicht mehr leistbar sind.
Ergänzend merkt Bürgermeister Wedemann an, dass allein für die Umsetzung des Änderungsantrags das Bauamt zunächst einige Monate beschäftigt wäre.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
§ 1 der „Hebesatzng der Stadt Linden“ wird wie folgt geändert und ein neuer § 3 ergänzt, der bisherige §3 „Inkrafttreten“ wird als §4 deklariert:

(…)

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

(…)

3. für unbebaute, baureife Grundstücke (Grundsteuer C)	2000 v.H.
~~4. für die Gewerbesteuer~~	381 v.H.

(…)

§ 3 Erhebungsgebiet der Grundsteuer C

Die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Stadtgebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen, werden jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Stadt Linden im Rahmen einer Allgemeinverfügung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 10 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2027 und 2028 MAG/0050/26-31
Vorlage: MAG/0050/26-31
Ausschussvorsitzender Lodde bittet um Abstimmung des Hauptantrages.
BGM Wedemann teilt mit, dass der Hebesatz der Grundsteuer B auf 490 angepasst wird und in dieser Form der StaVo zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, einschließlich aller beratenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Linden für
die Jahre 2026 - 2031 gemäß § 101 HGO MAG/0051/26-31
Vorlage: MAG/0051/26-31
Bürgermeister Wedemann weist darauf hin, dass mit der Abstimmung nicht das Investitionsprogramm in der heute vorliegenden Fassung beschlossen wird, sondern selbstverständlich die beschlossenen Änderungsanträge in der Veränderungsliste berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Linden für die Jahre 2026 -2031 gemäß § 101 HGO einschließlich aller beratenen Änderungen. Eine entsprechende und gegebenenfalls notwendige Anpassung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, gemäß § 2 der Haushaltssatzung, wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 und 2028 MAG/0049/26-31
Vorlage: MAG/0049/26-31
Ausschussvorsitzender Lodde bittet um Abstimmung über den Hauptantrag.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, einschließlich aller beratenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 14 Jahresabschluss Stadtwerke Linden 2024 MAG/0044/26-31
Vorlage: MAG/0044/26-31
Herr Dr. Schütz erkundigt sich, aus welchem Grund die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf Seite 21 von 101 im Jahr 2024 eine prozentuale Steigerung von 1.177,2 % aufweist.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,1	0,6	61,6	0,8	-7,5	-12,2
2. Software	0,5	0,0	1,1	0,0	-0,6	-54,5
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	6.106,4	70,1	6.640,1	85,1	-533,7	-8,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72,8	0,8	5,7	0,1	67,1	1.177,2
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90,7	1,0	46,1	0,6	44,6	96,7
	6.327,3	72,7	6.757,4	86,6	-430,1	-6,4

nische Kopie

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass die Frage im Protokoll beantwortet werde.
Herr Frey, Fachbereichsleiter der Finanzabteilung, teilt am darauffolgenden Tag mit, dass im Prüfbericht (Anlage 12, Seite 3) erläutert wurde, dass ein Mercedes Sprinter im Wert von 72.000,00 Euro angeschafft worden ist.

Zudem erkundigt sich Herr Dr. Schütz nach dem Sachstand der auf Seite 53 aufgeführten Klage aus dem Jahr 2023 und möchte wissen, ob diese künftig weitere Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

E. Ausblick auf die künftige Entwicklung und mögliche Risiken

Die Situation bessert sich erst wieder im Jahr 2025. Hier wurde die Wasser- und Kanalsanierungsmaßnahme in der Lindenstraße fertig gestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 wird der Eigenbetrieb „Stadtwerke Linden" zum 01.01.2026 aufgelöst und in das städtische Vermögen überführt. Im Jahr 2023 ist bei den Stadtwerken eine Klage eingegangen, die im November 2025 für die Stadtwerke negativ entschieden wurde. Eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet.

Bürgermeister Wedemann teilt mit, dass die Klage erledigt sei.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses: 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Linden wird in der vorliegenden Form festgestellt. 2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 145.887,41 Euro im Wasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 441.494,71 Euro im Abwasserbereich wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dadurch das Eigenkapital zu stärken. 3. Der Werksleitung wird für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 15 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Linden
MAG/0045/26-31
Vorlage: MAG/0045/26-31

Bürgermeister Wedemann stellt klar, dass für das Jahr 2025 nun letztmalig ein Wirtschaftsprüfer benötigt wird, da die Prüfung des Eigenbetriebs wie bei einer Kapitalgesellschaft erfolgt. Daher sei es sinnvoll, dass die TJS AG aus Gießen ebenfalls den Jahresabschluss begleite, anstatt hierfür neue Wirtschaftsprüfer einzuarbeiten.

Beschluss:
Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, nach Empfehlung der Betriebskommission der Stadtwerke Linden, die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (TJS AG) mit Sitz in Gießen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Linden zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 17 Verschiedenes
Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am 24.11.2026 bereits **um 19 Uhr** statt.

Sitzungsende um 22:23 Uhr

…… ……
Vorsitzender Hendrik Lodde Protokollantin Gyuleyhan Spasova